



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Stationäre Versorgung sicherstellen – Beschäftigte schützen und stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die in der stationären Versorgung Tätigen in Hessen alles dafür tun und sich bis zur Erschöpfung einsetzen, dass Patientinnen und Patienten in Hessen – auch während der Corona-Pandemie – gut versorgt werden. Sie sind diejenigen, die sich selbst in Gefahr setzen und dafür Sorge tragen, das Gesundheitswesen aufrechtzuerhalten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nicht allein den Ausbau von Bettenkapazitäten im Blick zu haben, sondern auch die Arbeitsbelastung des Klinikpersonals. Beschäftigte müssen besser geschützt und unterstützt werden. Das Aussetzen der Personaluntergrenzen sollte – insbesondere in der Intensivpflege – vermieden werden.
3. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, zur Sicherstellung der Versorgung und zur Entlastung des Pflegepersonals andere Bereiche wie beispielsweise die Reha-Kliniken miteinzubeziehen, um weitere Kapazitäten für die Versorgung der akut steigenden Zahl von Covid-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten aktivieren zu können.
4. Der Landtag dankt den Krankenhäusern in Hessen für ihr schnelles und verantwortungsvolles Handeln, um sich für die sogenannte „zweite Welle“ der Pandemie zu rüsten. Nur so konnten innerhalb kürzester Zeit die Intensivkapazitäten und die Zahl der zur Verfügung stehenden Beatmungsgeräte erhöht werden.
5. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die zentrale finanzielle Unterstützung des Bundes, der mit seinem Förderprogramm aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Beschaffung von Beatmungsgeräten 50.000 € für jedes neue Beatmungsgerät bereitgestellt hat.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Hessische Landesregierung gemäß § 3 Abs. 1 HKHG sowie der Hessischen Verordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung den Auftrag hat, gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die flächendeckende Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser hat oberste Priorität und ist von zentraler Bedeutung.
7. Der Landtag stellt fest, dass das Land laut Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Investitionsförderung der Krankenhäuser zuständig ist. Diese Förderung muss zur Sicherung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge dienen und bedarfsgerecht angepasst werden.
8. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen seit 20 Jahren seine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern vernachlässigt. Die einmalige vorgezogene Auszahlung der Pauschalmittel kann über dieses Versäumnis nicht hinwegtäuschen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag nachzukommen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen und die bedarfsgerechte flächendeckende stationäre Krankenhausversorgung sicherzustellen.

Wiesbaden, 10. November 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser